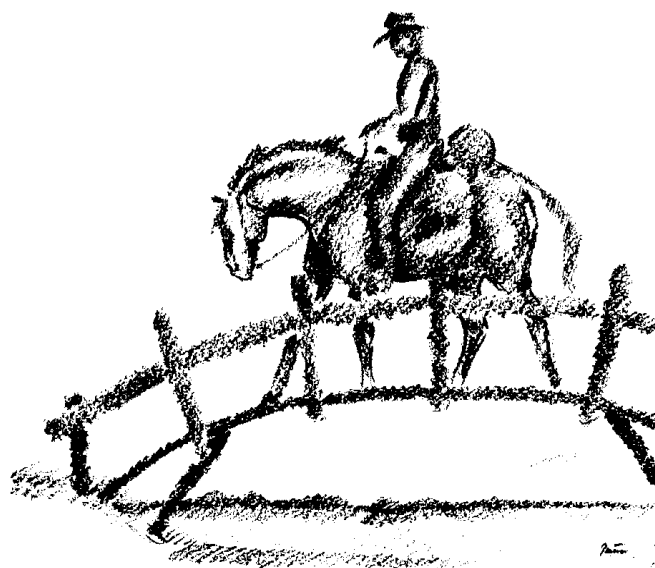


# Schweizerisches TREC- Reglement 2011

Version Nr. 1



**Herausgegeben von der technischen Kommission  
TREC Schweiz**



## Inhaltübersicht

<b>1. Vorstellung der Sportart TREC.....</b>	<b>3</b>
1.1 Ziel des TREC.....	3
1.2 Orientierungsritt (POR).....	3
1.3 Rittigkeitsprüfung (MA – Maîtrise des allures).....	3
1.4 Geländeprüfung (PTV – Parcours en terrain varié).....	4
1.5 Benötung der Prüfung.....	4
1.6 Die Jury.....	4
<b>2. Prüfungsreglement TREC.....</b>	<b>5</b>
2.1 Teilnahmebedingungen.....	5
2.1.1 Reiter.....	5
2.1.2 Pferd.....	5
2.2 Serien/Schwierigkeitsstufen.....	6
2.2.1 Definition der verschiedenen Niveaus der TREC-Prüfungen.....	6
2.2.2 Verschiedenes.....	7
2.3 Erlangung der TREC – Lizenz.....	8
2.4 Anzug, Ausrüstung.....	9
2.5 Allgemeine Bedingungen.....	9
<b>3. Reglement Orientierungsritt (POR).....</b>	<b>10</b>
3.1 Obligatorisches Material.....	10
3.2 Kartenraum.....	10
3.3 Im Gelände.....	11
3.4 Veterinärkontrollen auf dem POR.....	13
3.5 Strafpunkte auf dem POR.....	13
3.6 Eliminierung vom POR.....	14
3.7 Messgenauigkeit.....	14
3.8 Aufheben der Posten beim POR.....	14
<b>4. Reglement MA.....</b>	<b>15</b>
4.1 Ablauf der Prüfung.....	15
4.2 Beurteilung.....	15
<b>5. Reglement PTV.....</b>	<b>16</b>
5.1 Ablauf der Prüfung.....	16
5.2 Besichtigung.....	17
5.3 Benotung.....	17
5.4 Strafpunkte bei Zeitüberschreitung.....	18
5.5 Elimination PTV.....	18
<b>6. Veterinärkontrollen.....</b>	<b>19</b>
6.1 Kontrollen vor und während des POR.....	19
6.2 Kontrollen ausserhalb des POR.....	19
6.3 Kontrollen bei der Schweizermeisterschaft.....	19
<b>7. Eliminierung bei einem TREC.....</b>	<b>20</b>
<b>8. Anhänge.....</b>	<b>20</b>
8.1 Begriffsdefinition und Abkürzungen beim POR.....	20
8.2 Begriffsdefinition und Abkürzungen beim PTV.....	24
8.3 Elterliche Bewilligung.....	25



# Schweizerisches TREC - Reglement

## (TREC = Technique de Randonnée Equestre de Compétition)

Für die Schweiz ist alleine die TREC-Kommission für die Reglementierung der TREC-Sportprüfungen des SVWR zuständig.

Jedes Jahr wird eine Schweizermeisterschaft durchgeführt, welche mindestens eine Prüfung für Senioren und eine Prüfung für junge Reiter (Junioren) beinhaltet.

## 1. Vorstellung der Sportart TREC

### 1.1 Ziel des TREC

TREC will ein « Schaufenster » sein und dabei die Vielseitigkeit und die Qualität von Freizeitpferden in einer Sportprüfung zeigen, an der sich die Reiter untereinander messen können und gleichzeitig nicht nur Geländekenntnisse und Kenntnisse im Kartenlesen besitzen müssen, sondern auch eine ausgesprochene Kameradschaft zwischen Pferd und Reiter. Diese Wettkampfform hat zum Ziel, ein Reiter-Pferde-Paar in einer „Disziplinen-Kombination“ zur Schau zu stellen .

Der TREC ist eine Prüfung welche 2 Tage dauert und sich aus 3 Teilprüfungen zusammensetzt:

### 1.2 Orientierungsritt (POR – Parcours d’Orientation et de Régularité)

Es handelt sich dabei um eine Reitstrecke von maximal 45 km (10-45 km, je nach Niveau der Prüfung) Der Reiter erhält 20 Minuten vor dem Abtritt eine Karte mit dieser vorgeschriebenen Strecke, welche er auf seine eigene Karte, (Massstab 1:25'000, ev. 1:50'000) zu übertragen hat. Es geht nun darum, die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, wie auch den eingezeichneten Weg so gut wie möglich einzuhalten, um am richtigen Zeitpunkt auf dem vorgeschriebenen Weg an den Kontrollposten zu gelangen.

Die Posten sind oft so gewählt, dass gute Kenntnisse im Kartenlesen nötig sind, damit der Reiter problemlos die vorgeschriebene Zeit einhalten kann, um rechtzeitig an den Posten anzukommen.

Die Anzahl der Kontrollposten und die Standorte sind dem Reiter nicht bekannt.

Zwischen de Posten kann der Reiter beliebig seine Gangart wählen, immer in der Absicht, so genau wie möglich die vorgeschriebene einzuhalten.

### 1.3 Rittigkeitsprüfung (MA – Maîtrise des Allures)

Diese Prüfung dient zur Beurteilung der Gangart des Pferdes. Auf einer geraden Strecke von ungefähr 2 m Breite muss eine Distanz von 150 m absolviert werden, zuerst im regelmässigen Galopp (266 m/Minute) und anschliessend im Schritt so rasch als möglich (132 m/Minute). Selbstverständlich ist es nicht gestattet, die vorgeschriebene Strecke zu verlassen, ansonsten sind alle Punkte verloren!

Die Benotung wird durch die Zeitmessung, das Reiten einer geraden Linie auf der Piste sowie die Regelmässigkeit der Gangarten ermittelt.



## 1.4 Geländeprüfung (PTV - Parcours en Terrain Varié)

Das Ziel der Geländeprüfung ist die Beurteilung der Zusammenarbeit von Reiter und Pferd, die Führung bzw. Wendigkeit, die Ruhe, die gute Erziehung und der Stand der Dressur des Letzteren. Es handelt sich um ein Aneinanderreihen von technischen Schwierigkeiten, verteilt auf eine Strecke von 1-4 km, bestückt mit 16 Schwierigkeiten (gemäss offizieller Liste) welche beim Wanderreiten auftreten können. Die Schwierigkeitsgrade und die Höhe der Hindernisse sind dem jeweiligen Niveau der Prüfung anzupassen.

## 1.5 Benotung der Prüfung

- A) Orientierungs -und Regelmässigkeitsprüfung (POR) mit .....240 Punkte  
B) Geländeprüfung mit 16 Hindernissen (PTV) mit .....160 Punkte  
C) Gangartenprüfung (MA) mit ..... 60 Punkte

Total erreichbare Maximalpunktzahl für alle Prüfungsteile zusammen..... 460 Punkte

## 1.6 Die Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Richtern für PTV, POR und MA. Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass die nötigen Richter gefunden und instruiert werden.

Die Jury wird von einem Jurypräsidenten geführt. Er wird durch die Kommission TREC nominiert. Er entscheidet letztendlich bei Streitigkeiten oder bei gefährlichen Situationen (Passagen POR, Hindernisse PTV....). Er ist verantwortlich für die Genauigkeit und Korrektheit der gesamten Prüfungen unter Einhaltung der Bedingungen des offiziellen Schweizerischen Reglements.

Er ist berechtigt, Reiter zu eliminieren bzw. nicht starten zu lassen, welche sich nicht an dieses Reglement halten.



## 2. Prüfungsreglement TREC

### 2.1 Teilnahmebedingungen

#### 2.1.1 Reiter

1. Muss das 14. Altersjahr erreicht haben (ansonsten muss er von einer mehr als 14 Jahre alten Person begleitet sein).
2. Jeder nicht volljährige Teilnehmer muss eine elterliche Erlaubnis besitzen (siehe . angefügtes Modell) um an einer Prüfung teilnehmen zu können; diese Erlaubnis muss dem Veranstalter vor anfang der Prüfung vorgewiesen werden.
3. Die Kategorie « Junge Reiter » (« Junior ») istoffen für Reiter zwischen 14 und 21 Jahren (14 Jahre am Tag der Veranstaltung, 21 Jahre im Jahr der Veranstaltung).
4. Jeder Reiter muss Inhaber einer Haftpflichtversicherung sein, der Organisator kann eine Kontrolle dieser Bedingung verlangen, wenn er es wünscht.
5. An der Schweizermeisterschaft können nur Personen mit Schweizernationalität teilnehmen; ausländische Reiter können zwar teilnehmen, aber ohne klassiert zu werden (hors concours)

#### 2.1.2 Pferd

1. Offen für alle Equiden
2. Muss gegen Pferdegrippe geimpft sein gemäss den Richtlinien des SVPS (Schweizerischer Verband für Pferdesport).
3. Mindestalter 5 Jahre für die Prüfungen POR von mehr als 25 km Distanz, für TRECs von 2 Tagen und für Voll-TRECs (= beinhaltet 3 Prüfungen)
4. Für die anderen TRECs können 4 jährige Pferde mit der Zustimmung des Jurypräsidenten starten.
5. Der Pferdepass ist nur für die Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft obligatorisch und ebenso für eine Teilnahme an Prüfungen im Ausland (Europacup und Europa- und Weltmeisterschaft)
6. Für die Serie 1 dürfen Pferde mit einer Widerristhöhe von weniger als 130 cm nicht teilnehmen.
7. Pferde, welche üblicherweise nicht, oder nur teilbeschlagen sind können an den Prüfungen teilnehmen.

Der Organisator kann zusätzliche Einschränkungen vornehmen, zum Beispiel geographische, oder dem Ausbildungsstand des Reiters oder dem Alter der Teilnehmer entsprechend.



## 2.2 Serien/Schwierigkeitsstufen

### 2.2.1 Definition der verschiedenen Niveaus der TREC-Prüfungen

#### 2.2.1.1 Anfänger (Niveau 3, Serie 3)

Offen nur für Reiter, die als Anfänger im TREC gelten, d.h. in weniger als 5 TREC-Prüfung gestartet sind. Ein Reiter, der sich an 2 Prüfungen in den 3 ersten Rängen klassiert muss in Niveau 2 starten (bei weniger als 10 Startende, Klassierung in den ersten 30%). Es ist weder Brevet noch Lizenz erforderlich.

Orientierungsritte (POR) können in Equipen geritten werden (die max. Zahl der Teilnehmer pro Equipe bestimmt der Organisator), ohne grosse Schwierigkeitsgrade, Azimute und Postensuche sind ausgeschlossen. (Ausnahme: siehe Kapitel 8.1.8f & 8.1.9f)  
Distanz: ca. 12 Kilometer für eine Eintagesprüfung, 20 km für eine Zweitagesprüfung.  
Die Geländeprüfung (PTV) kann Hinderniskombinationen aufweisen, aber mit der Möglichkeit von verschiedenen Varianten. Volten sind erlaubt. Sprünge mit Maximalhöhe 70 cm.

#### 2.2.1.2 Amateur (Niveau 2, Serie 2)

Offen für Reiter im Besitze eines Brevets (Klassisch, Western) oder einer Lizenz (TREC, Dressur, Springen) mit Ausnahme für:

- a. Reiter mit 5 Klassierungen in den ersten 15% innerhalb von 3 Jahren in der Serie 1 (im laufenden und den zwei vorangegangenen Jahren)
- b. Reiter, mit 5 Klassierungen in den ersten 15% einer Prüfung der Serie 2 innerhalb von 3 Jahren
- c. Reiter, die in den letzten 5 Jahren als Mitglied der Senioren Schweizer Equipe an einer Europa- oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben.
- d. Reiter, die mindestens 3 mal als Mitglied der Junioren Schweizer Equipe an einer Europameisterschaft teilgenommen haben (das letzte mal in den letzten 3 Jahren).

Orientierungsritte (POR) können in Equipen geritten werden (die max. Zahl der Teilnehmer pro Equipe bestimmt der Organisator), ohne grosse Schwierigkeitsgrade, Azimute Postensuche sind möglich, aber nur mit vorhergehender Erklärung. (siehe Kapitel 8.1.8f & 8.1.9f)

Distanz: ca. 15 Kilometer für eine Eintagesprüfung, 25 km für eine Zweitagesprüfung.  
Die Geländeprüfung (PTV) mit einem Parcoursablauf der zwar Hinderniskombinationen beinhaltet, aber Optionen oder Volten zulässt, Höhe der Hindernisse max. 90 cm.

#### 2.2.1.3 Elite (Niveau 1, Serie 1)

Offen für alle Inhaber der Lizenz TREC

Der Orientierungsritt (POR) wird ausschliesslich einzeln bestritten (Ausnahmen können nur in speziellen Fällen durch die Kommission TREC bewilligt werden)

Distanz: ca. 18 km für Eintagesprüfungen, 35 km für Zweitagesprüfungen.

Die Geländeprüfung (PTV) mit den Bewertungsrundlagen des offiziellen Schweizer Reglements, jede Volte wird bestraft (siehe Kapitel Geländeprüfung PTV).



#### **2.2.1.4 Spezialfälle:**

- a. Ein Reiter der Serie 1, der keine Resultate in den 15% der Erstklassierten während der vorangegangenen 2 Saisons hat, (Saison: du 1.1. au 31.12.) kann wieder in der Serie 2 starten.
- Die Vorschrift von 5 Klassierungen in der Serie 2 gilt nicht für Junioren (bis 21 Jahren). Die Klassierungen dieses Reiters werden ab der Saison seines 22igsten Altersjahres berechnet.
- b. Ein Reiter, welcher eine Schweizer-Meisterschaft beendet hat, darf nur noch als Einzelreiter, (auch in der Serie 2) starten.
- c. Ein minderjähriger Reiter kann an mehr als 5 TREC's Serie 3 teilnehmen, vorausgesetzt, er sei nicht zweimal unter den drei Erstklassierten gewesen (oder unter den ersten 30% bei weniger als 10 Teilnehmern)
- d. Ein Reiter kann in einer tieferen Stufe teilnehmen, jedoch nur hors-concours (hc).

### **2.2.2 Verschiedenes**

#### **2.2.2.1 Hors Concours**

- a. Ein Reiter, der eine Stufe tiefer starten möchten als er müsste, muss zwangsläufig hors concours starten (hc).
- b. Falls 2 Reiter als Equipe auf einer Geländeprüfung (POR) starten möchten und der eine Reiter hors concours startet, so müssen beide Reiter zwangsläufig hors concours starten.

#### **2.2.2.2 Spezialprüfungen**

Die Organisation von Spezialprüfungen (z.B. Nachtprüfung, Vermischung von Niveaus etc.) unterliegen der Bewilligung der Kommission TREC.  
Die Konkurrenten müssen mindestens Inhaber eines Brevets sein (Klassisch, Western).

#### **2.2.2.3 Reiter als Begleiter**

Im Sinne der Ausbildung ist es gestattet, dass ein Reiter höheren Niveaus andere Reiter begleitet.

In diesem Falle startet nur der Reiter mit dem höheren Niveau hors concours, unter folgender Bedingung:

- a. Der Reiter mit höherem Niveau erhält eine Karte ohne Eintragungen (ohne Kroki / Skizze)
- b. Er ist nicht berechtigt, sich in den der Kartenraum zu begeben.

#### **2.2.2.4 Bemerkungen**

- a. Für die Startberechtigung muss der Reiter die Lizenz/Brevet (je nach Kategorie) am Tag der Veranstaltung bezahlt haben. Er muss dies nötigenfalls mittels Zahlungsbeleg (oder vergleichbarem Beweis) dem Organisator oder der Kommission TREC belegen können.
- b. Die Klassierungen sind ab 2006 registriert. Die Kommission TREC verpflichtet sich, die Liste der Klassierungen auf dem aktuellen Stand zu halten. Diese Liste kann auf der Homepage [www.asre.ch/trec](http://www.asre.ch/trec) abgerufen werden. Die Klassierungen der Reiter sind bis zum Nennschluss der betreffenden Prüfung nachgeführt.
- c. Die Klassierungen betreffen immer den Reiter, nicht das Pferd.



### 2.3 Erlangung der TREC – Lizenz

1. Die TREC-Lizenz besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Prüfung. Beide Prüfungen müssen bestanden sein, damit die Lizenz erworben ist.
2. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die TREC – Lizenz zu erwerben:
  - a. Mit einem Examen: indem man Kurse besucht und ein Examen (TREC – Lizenz) besteht. Diese Kurse werden von der SVWR angeboten (theoretische und praktische Prüfung)
  - b. Durch Resultate: Ein Reiter der Serie 2, welche auf Grund seiner Resultate gezwungen ist, in Serie 1 zu starten, (siehe entsprechende Vorschrift) braucht nicht mehr die praktische Prüfung abzulegen. Hingegen muss er noch, spätestens in der nächsten Saison, die theoretische Prüfung machen. In der Zwischenzeit kann er in der Serie 1 starten oder in einer tieferen Klasse, aber nur hors concours.
  - c. In ganz speziellen Fällen kann die TREC – Kommission den praktischen Teil der Prüfung einem Konkurrenten zugestehen. Hingegen muss er noch, spätestens in der nächsten Saison, die theoretische Prüfung machen. In der Zwischenzeit kann er in der Serie 1 starten oder in einer tieferen Klasse, gemäss Reglement.
3. Ein Reiter, welcher den Kriterien des Punktes b entspricht, aber seine theoretische Prüfung, wie es Punkt b verlangt, nicht besteht, muss wiederum die Bedingungen erfüllen gemäss den Bestimmungen in a.,b oder c. In der Zwischenzeit kann er in Serie 2 oder 3 starten (hors concours) aber auf keinen Fall in der Serie 1 ( da er noch keine TREC – Lizenz hat), aber auch nicht in Serie 2 & 3 (da er zu viele Resultate hat).
4. Ein Reiter, welcher den Kriterien des Punktes c entspricht, aber seine theoretische Prüfung, wie es Punkt c verlangt, nicht besteht, muss wiederum Bedingungen erfüllen gemäss den Bestimmungen in a.,b oder c. In der Zwischenzeit kann er in der Kategorie starten wie das Reglement es zulässt.



## 2.4 Anzug, Ausrüstung

### 2.4.1 Anzug

Verlangt wird ein korrektes Tenue. Das Tragen einer Kopfbedeckung ist obligatorisch für alle 3 Prüfungen.

Das Tragen eines zertifizierten Reithelms ist obligatorisch für alle 3 Teilprüfungen und alle Reiter.

— in der Geländeprüfung (PTV) für alle Konkurrenten

In allen 3 Prüfungen für die Jungen Reiter (Junioren) und Minderjährigen

In Orientierungsritten (POR) falls sich Hindernisse des PTV auf der Strecke befinden.

### 2.4.2 Sattel, Packung und Zäumung

- a. Sattel, Packung und Zäumung ist dem Pferd und der entsprechenden Prüfung anzupassen, und in gutem Zustand.
- b. Der Damensattel ist nicht gestattet.
- c. Die Gesamtheit der Prüfung ist mit derselben Sattlung und Zäumung zu absolvieren (gleiches Gebiss, gleicher Sattel). Die Packung ist für die ganze Dauer des Orientierungsrittes dieselbe. Die Packung kann für die Rittigkeitsprüfung (MA) und die Geländeprüfung (PTV) abgelegt werden.
- d. Die Wahl der Gebisse ist frei. Die Hackemore ist erlaubt, wie auch andere gebisslose Zäumungen (Halfter, usw.)
- e. Hilfszügel : einzig das gleitende Martingal ist erlaubt.

Die Ausrüstung kann jederzeit während der ganzen Dauer der TREC-Prüfung kontrolliert werden.

## 2.5 Allgemeine Bedingungen

- a. Die Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu halten und während des Orientierungsrittes ( POR) verboten.



### 3. Reglement Orientierungsritt POR

#### 3.1 Obligatorisches Material

Jeder Teilnehmer muss mit folgendem Material ausgestattet sein:

1. Halfter oder Halsriemen, Anbindestrick
2. Elektr. Taschenlampe (Fackel- oder Stirnlampe), 1 Stiefellampe, 2 reflektierende Leuchtgamaschen für das Pferd
3. für beschlagene Pferde: Beschlagszeug für Pannenhilfe (Minimum : Hammer, Zange), und Ersatzhufschutz (Eisen mit Nägel oder Hufschuh) [Empfohlene Zusatzwerkzeuge: Hauklinge, Unterhauer](#)
4. Identifikationsdokumente für den Reiter und das Pferd (Photokopien erlaubt)
5. Erste-Hilfe-Set (Minimum : Desinfektionsmittel, elastische Binde, sterile Kompressen) [Empfohlenes Zusatzmaterial: Aspirin oder Paracetamol \(für den Reiter\) runde Schere oder Messer](#)

Diese Ausrüstung, die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen (Satteltasche, ev. Schabrackentasche) und darf das Pferd nicht verletzen. Rucksäcke sind nicht zugelassen.

In den Serien 1 & 2 ist es möglich das Material, welches unter 3 & 5 aufgeführt ist, in nur einer Ausführung mitzunehmen.

Während des Orientierungsrittes kann ein Jurymitglied kontrollieren, ob das Material mitgeführt wird gemäss diesem Paragraphen. 2 Strafpunkte für fehlendes Material, maximal 10 Strafpunkte total, werden vom Endresultat des POR abgezogen.

#### 3.2 Kartenraum

1. Der Teilnehmer verfügt über 20 Minuten für die Übertragung der Strecke von der offiziellen Karte auf seine eigene Karte. Nach 20 Minuten muss der Konkurrent unweigerlich den Kartensaal verlassen.  
Bei einer Eintagesprüfung oder bei einem kurzen Orientierungsritt POR kann die Zeit für die Streckeneinzeichnung auf 15 Minuten reduziert werden.
2. Jeder Teilnehmer erhält ein Streckenheft. Er muss dieses an jedem Kontrollposten und Durchgangskontrolle vorweisen. Jeder Konkurrent ist verantwortlich für dieses Streckenheft, ebenso für die darin aufgeführten Notizen der Richter. [Er muss dieses auf der ganzen Strecke in gutem Zustand \(gut leserlich und nicht zerrissen\) aufbewahren. Nichteinhalten dieser Vorschrift kann zur Elimination führen. Die Anwendung einer Plastikhülle wird sehr empfohlen.](#)
3. Die Startgeschwindigkeit muss gut sichtbar im Kartenraum angegeben sein.
4. Jeder Konkurrent kann, aus persönlichen Sicherheitsgründen, ein portables Telefon (oder andere Kommunikationsmittel wie Radio, Talkie-walkie etc.) mit sich tragen, er hat dies jedoch dem Richter beim Eintritt in den Kartenraum vor dem Start zum POR mitzuteilen. Der Apparat wird von einem Richter versiegelt verpackt.  
Strafpunkte: Jeder Konkurrent, der aus welchen Gründen auch immer, die Verpackung öffnet und seinen Apparat benützt, (mit Ausnahme eines Unfalls eines Reiters, oder eines schweren Unfall des Pferdes), oder während des POR bei der Benützung eines nicht deklarierten Apparates überrascht wird (Telefon, Radio etc.) ist **definitiv von der gesamten TREC - Veranstaltung eliminiert (3 Prüfungen).**



### 3.3 Im Gelände

1. Fremde Hilfe jeglicher Art (mit Ausnahme bei Gefahren), sowie der Gebrauch von GPS sind während des Orientierungsrittes (POR) untersagt.
2. Der Konkurrent orientiert sich mit Hilfe seiner Karte und seines Kompasses unter bestmöglicher Respektierung der Strecke und vorgeschriebenen Geschwindigkeit. Bei Sicht eines Postens oder eines Kontrollpostens muss der Konkurrent sein Pferd ohne anzuhalten oder umzukehren, aber unter Einhaltung des richtigen Weges, auf diesen hin reiten. Der Gangartwechsel ist gestattet.
3. Die Ankunft an einem Posten oder Kontrollposten wird als Tor bezeichnet (markiert mit zwei Fähnchen, einem roten rechts und einem weissen links). Es kann mehrere Ankunftsöglichkeiten haben bei einem Posten, falsche oder richtige. Wenn die Verlängerungslinie dieses Tores überschritten ist, kann der Reiter seinen Ankunftsweg nicht mehr wechseln. Jede Ankunft ausserhalb des Tores gilt als falsch. Wenn es mehrere Eingangstore hat, sollen die Richter nicht wissen, welches das Richtige ist. Er muss lediglich den Namen des benützten Eingangstores notieren (A, B, C, ... oder 1, 2, 3, ... etc).
4. Die Ankunft am Posten oder einem Kontrollpostens kann doppelt markiert werden, d.h. mittels zweier Tore in einer Distanz zueinander. Der Posten ist richtig gefunden wenn die beiden Tore korrekt durchquert sind. Das Prinzip der Verlängerungslinie des Tores ist das selbe wie in vorhergehenden Punkt beschrieben. Der Richter kann den Konkurrenten auf die Ankunftsline eines Postens (oder Kontrollpostens) rufen. Es kann auch eine doppelte Markierung Geben auf einem falschen Weg.
5. Die Parcourszeit eines jeden Streckenabschnittes erfolgt zwischen dem Überqueren der Start- und der Ziellinie des ersten Vorderfusses des Pferdes.
6. Am Posten werden das Streckenblatt sowie das Postenblatt durch den Postenrichter ausgefüllt. Die Zeiten sind auf die Minute genau zu notieren (z.B. eine Ankunft um « 14h 32min 59s » wird « 14h 32min ») notiert . Der Reiter unterzeichnet das Postenblatt, welches ordnungsgemäss ausgefüllt ist.
7. Die Startzeit und die neue Geschwindigkeit werden dem Reiter mitgeteilt. Die Geschwindigkeit (zwischen 5 – 12 km/h) muss gut sichtbar angeschlagen sein.
8. Die Startzeit ist so festzulegen, dass mindestens 5 Minuten zwischen den Konkurrenten liegen. Jeder Konkurrent hat das Recht, eine Pause von mindestens 5 Minuten einzuschalten. Wenn der vorgängige Konkurrent den Posten 5 Minuten vorher verlassen hat, kann der nachfolgende Konkurrent sofort an den Start gehen, wenn er es wünscht. Die Startzeit wird auf dem Postenblatt und dem Streckenblatt notiert. Bei zu grossem Andrang an einem Posten kann der Postenrichter das Startintervall auf vier oder sogar 3 Minuten verkürzen. ( Vorausgesetzt der Jurypräsident sei damit einverstanden)
9. Am Start an jedem Posten wird die Zeit auf null gestellt. Es ist demnach nicht möglich, verlorene Zeit der vorherigen Strecke aufzuholen.



Règlement Suisse de TREC  
Version 2011

10. Der Reiter muss den Posten (auch den Kartenraum) zu der Uhrzeit verlassen die ihm vom Richter zugeteilt wurde.  
Wenn dies nicht der Fall ist, erhält er einen Strafpunkt/Minute zugeteilt. Die neue Startzeit wird im Streckenblatt notiert, ebenso die Anzahl der Strafpunkte.
11. Kontrollposten können sich überall auf der Strecke befinden. Grundsätzlich unterzeichnet der Richter das Streckenblatt oder markiert es mit einem Stichel als Beweis für den Durchgang. Der Richter kann auch ein Ticket abgeben. Dieses Ticket muss am nächsten Posten abgegeben werden.  
Es ist nicht vorgesehen die Reiter an den Kontrollposten anzuhalten, es sei denn nur für die Durchgangsbestätigung.
12. An bestimmten Posten kann die Zeit um mindestens 20 Minuten verlängert werden, um eine Veterinärkontrolle vorzunehmen. Dieser Posten funktioniert aber nach demselben Prinzip wie die anderen Posten.
13. Wenn ein Reiter einen Posten nicht anreitet, gilt dieser als verpasst. Das hat 50 Strafpunkte zur Folge. Die beiden Teilstücke vor und nach dem verpassten Posten werden als ein Streckenabschnitt gewertet und es gilt die Geschwindigkeit, die für den ersten Abschnitt vorgeschrieben war.
14. Die Anzahl und die Position der Posten & Kontrollposten sind den Reitern nicht bekannt. Es müssen aber mindestens 3 Posten vorgesehen sein. Kontrollposten sind nicht obligatorisch.
15. Gewisse Streckenabschnitte können ausserhalb der vorhergesehenen Streckenaufzeichnung absolviert werden:
  - a) Reiten nach Azimut ([siehe Kapitel 8.1.8](#))
  - b) Suche von berechneten Punkten ([siehe Kapitel 8.1.9](#))
16. Die Ankunft (das Ziel) des POR gleicht jedem andern Posten und wird auch so bewertet.  
Bei Ankunft händigt der Teilnehmer sein Streckenblatt dem Postenkontrolleur aus. Das Ziel kann vor dem Ende der kopierten Strecke sein. Nach dem Ziel ist der Reiter frei, die Geschwindigkeit für den restlichen Abschnitt zu bestimmen, wie auch den Weg zu wählen. Man kann ihm eine Mindestzeit vorgeben, falls eine Veterinärkontrolle am Ende der Strecke vorgesehen ist. In diesem Falle kann eine Zeitverzögerung Strafpunkte nach sich ziehen.
17. Posten am Ende der Strecke: Er ist jedem Teilnehmer vor dem Start des POR bekannt, zum Beispiel in der Kantine oder am Ort der Startnummernausgabe.  
Falls der Teilnehmer den Ziel-Posten verfehlt, zieht dieses Fehlen 50 Strafpunkte nach sich (fehlender Posten). Der Reiter muss sich zum Posten am Ende der Strecke begeben um den POR abzuschliessen. Die Ankunftszeit am Ende der Strecke ermöglicht eine Berechnung der Strafpunkte im letzten Abschnitt. Die Idealzeit dieses letzten Streckenabschnittes wird in Funktion der letzten Abschnittsgeschwindigkeit, sowie der Strecke zwischen Ziel und Ankunftsposten am Ende der Strecke berechnet.  
Jeder Teilnehmer, der sich weder am Ziel-Posten noch am Ende der Strecke vorstellt, gilt für die gesamte TREC-Prüfung als eliminiert.



18. Falls ein Pferd ein Eisen oder einen Hufschuh verloren hat, muss ein entsprechender Hufschutz (Eisen oder Hufschuh) angebracht werden, bevor der Reiter den Posten verlassen kann. Falls der Reiter dies nicht schafft bevor er zur vorgesehenen Zeit abreiten sollte, erhält er eine Strafe von 1 Punkt pro Minute. Die neue Startzeit wird auf dem Strecken- und Postenblatt notiert, ebenso die Strafpunkte.
19. Im Falle von Differenzen zwischen dem Streckenblatt und dem Postenblatt gilt stets die Angabe auf dem Postenblatt.
20. Das Mitführen von Hunden ist im POR verboten, auch wenn diese an der Leine geführt werden.

### 3.4 Veterinärkontrollen

[Siehe Kapitel 6.1 : Kontrollen vor und während des POR](#)

### 3.5 Strafpunkte auf dem POR (Zusammenfassung)

Die Totalpunktzahl beim POR sind 240 Punkte, von denen folgende Strafpunkte abgezogen werden:

Verspätung oder Vorsprung auf die Idealzeit		1 Punkt pro Minute
Halt auf Verlangen der Tierarztes		<a href="#">5 Punkt pro 5 Minuten</a>
Teilnehmer welcher nicht zur vorgeschriebenen Zeit den Posten verlässt		1 Punkt pro Minute
Fehlende obligatorische Ausrüstung		2 Punkte pro fehlendes <a href="#">oder mangelhaftes</a> Materialteil (10 im Maximum)
Ankunft an einem Posten oder Kontrollpassage	- von der falschen Wegseite her	30 Punkte
	- Reiter, welcher sein Pferd nicht vorwärts reitet (gemäss Punkt 3.3.2)	30 Punkte
	- fehlender Posten oder Kontrollposten	50 Punkte
geöffnete Karte bei Ankunft nach Ritt mit Azimut		50 Punkte
Nichtanreiten eines errechneten Punktes		30 Punkte
<a href="#">Ankunft eines Pferdes mit fehlendem Hufeisen</a>		<a href="#">10 Punkte</a>

Die Strafpunkte werden kumulativ vergeben.  
Das Endresultat kann negativ sein.

#### Bemerkung:

- Nur der Jurypräsident kann einen falsch angerittenen oder verfehlten Kontrollposten mit 30 statt 50 Punkten bestrafen.  
Dieser Entscheid muss aber schriftlich bereits im Kartenraum bekannt gegeben werden.



### 3.6 Eliminierung vom POR

Ein Teilnehmer kann aus folgenden Gründen eliminiert werden:

1. Nichtdurchreiten des Ankunftspostens **und** des Postens am Ende der Strecke
2. Fremde Hilfe (inkl. Benützung des Handy, mit Ausnahme von Notfall) und Anforderung von Hilfe zur Berechnung von Punkten
3. Entscheid des Tierarztes oder des Jurypräsidenten (siehe 6.1)
4. Durchrittenes Ziel ohne Hufeisen oder Hufschuh, ohne entsprechenden Schutz des Hufes (anerkannter Hufschuh) mit Ausnahme von nicht beschlagenen Pferden beim Start zum POR (man kann jedoch, wie bei jedem andern Posten, den Hufschutz in Ordnung bringen, aber, mit einem Strafpunkt pro Minute)
5. Verlust des Streckenblattes oder wenn dieser unleserlich ist, oder zerrissen (schlechte Witterungsverhältnisse können berücksichtigt werden)

### 3.7 Messgenauigkeit

Wenn die Strecke nicht als Weg auf der Karte erscheint, wird eine Fehlermarge von 25 m zugestanden, (das entspricht 1mm auf der Karte 1 :25000)

Das heisst, falls die Ankunft an einem Posten auf der Karte nicht als Weg eingezeichnet ist, müssen die Fähnchen der Ankunftsmarkierung mindestens 25 m voneinander entfernt sein.

Der Jurypräsident entscheidet, falls ausgemessene Distanzen in Frage gestellt werden.

### 3.8 Aufheben der Posten beim POR

Die Kontrollpassagen und Posten können durch die Streckenverantwortlichen eingezogen werden, nach Rücksprache mit dem Jurypräsident.



## 4. Règlement MA

### 4.1 Ablauf der Prüfung

1. Durchreiten einer Strecke von 150 m im Schritt so rasch wie möglich innerhalb einer Spur von 2 bis 2.2. m Breite
2. Langsam 150 m galoppieren durch eine identische oder durch die gleich Spur.

Die Pferde überqueren die Startlinie und die Ankerlinien in der verlangten Gangart.  
Die Strecke wird zuerst im Galopp durchritten.

### 4.2 Benotung

<b>Schritt</b>		<b>Galopp</b>	
Zeit (Sekunden)	Punkte	Zeit (Sekunden)	Punkte
67	30	33.8	30
68	29	33.6	29
69	28	33.5	28
70	27	33.3	27
71	26	33.2	26
72	25	33	25
73	24	32.9	24
74	23	32.7	23
75	22	32.6	22
76	21	32.4	21
77	20	32.3	20
78	19	32.1	19
79	18	32	18
80	17	31.8	17
81	16	31.7	16
82	15	31.5	15
83	14	31.4	14
84	13	31.2	13
85	12	31.1	12
86	11	30.9	11
87	10	30.8	10
88	9	30.6	9
89	8	30.5	8
90	7	30.3	7
91	6	30.2	6
92	5	30	5
93	4	29.3	4
94	3	28.5	3
95	2	27.8	2
96	1	27	1



Règlement Suisse de TREC  
Version 2011

1. Jeder Gangartenwechsel ebenso das Verlassen der Spur (auch nur mit einem Fuss) werden mit der Note 0 beurteilt.  
Die Innenseite der Markierung ist massgebend für die Breite der Spur.
2. Nach Aufforderung durch den Starter muss der Reiter innert 30 Sekunden starten. Er kann innerhalb dieser Zeit drei mal probieren. Ein Ueberschreiten dieser Zeit oder der Anzahl Probestarts zieht die Bewertung „Null“ nach sich.
3. Bei Gangartenwechsel auf der Strecke müssen die Richter dies mittels Handzeichen (ohne das Pferd zu erschrecken) kundtun.  
Falls der Fall nicht klar ist, müssen sie nach dem Durchgang des Reiters zusammenkommen und gemeinsam entscheiden, bevor der nächste Reiter starten kann.

## 5. Reglement PTV

### 5.1 Ablauf der Prüfung

1. Sie besteht aus einer markierten Strecke von 1 – 4 km welche in einer durch den Parcoursbauer vorgeschriebenen Maximalzeit geritten werden muss (berechnet auf einem Tempo von 12 – 14 km/Std). Der Jurypräsident muss die Strecke anerkannt haben. Diese Strecke enthält 16 Einzelhindernisse/Schwierigkeiten, gemäss der offiziellen Liste. Jedes Hindernis kommt nur einmal vor.  
Je nach Gelände, kann der Jurypräsident eine Strecke von weniger als einem Kilometer zulassen.
2. Die Hindernisse sind nummeriert von 1-16 (rote Fähnchen rechts, weisse links, die Nummer ist auf der Seite der roten Fähnchen gesetzt) sie müssen der Reihe nach überwunden werden. Die Eingangs- und Ausgangsfähnchen müssen obligatorisch passiert werden, andernfalls wird dieses Hindernis mit null bewertet.  
Falls ein Reiter ein Hindernis zwar korrekt angeht, es aber mit dem Pferd an der Hand statt geritten ausführt (oder umgekehrt), wird er mit der Note 0 bewertet.
3. Start und Ziel müssen ebenfalls mittels Fähnchen bezeichnet sein, wie die Hindernisse im Parcours.
4. Für gewisse Hindernisse kann eine Strafzone vorgesehen werden. Bei Nichtvorhandensein kann die Grösse dieser Zone dem Ermessen des Richters überlassen werden.
5. Der Parcoursbauer kann ein oder mehrere Pflichttore vorsehen (rotes Fähnchen rechts, weisses links). Diese Pflichtdurchgänge können keine Hindernisse im Sinne des Reglements darstellen. Ein nicht überwundenes Hindernis hat den Ausschluss zur Folge.  
Wenn ein Reiter ein Pflichttor nicht passieren kann (Verweigerung) erhält er 3 Strafpunkte, welche am Schlussresultat abgezogen, sofern er 3 Versuche getätigt hat.
6. Zwischen den Hindernissen ist die Gangart grundsätzlich frei. Je nach Situation kann sie aber durch die Jury vorgeschrieben werden. **(Aus Gründen der Sicherheit kann der Jurypräsident punktuell intervenieren, je nach Wetter oder anderen**



## Règlement Suisse de TREC Version 2011

**Gründen.)** Das Nichtrespektieren der vorgegeben Gangart hat eine Elimination zur Folge.

7. Wenn der Reiter ein Hindernis nicht überwinden will, muss er sich am Hindernis vorstellen und dem Richter eindeutig kundtun, dass er es nicht überwinden will. Wenn er das nicht tut, wird er wegen Parcoursfehler eliminiert.
8. Drei Verweigerung an einem Hindernis ergeben 0 Punkte für das betreffende Hindernis, aber der Reiter ist nicht eliminiert.
9. Wenn ein Reiter einen vor ihm Gestarteten einholt, muss der Letztere den Vortritt lassen. Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist (weil der Eingeholte ein Hindernis schon begonnen hat), kann der Richter dem Behinderten die Zeit gutschreiben. Die Zeit wird dem Reiter an der Schlusszeit abgezogen bzw. gutgeschrieben.

### 5.2 Besichtigung

1. Die Strecke des PTV ist den Teilnehmern vor der Besichtigung bekannt zu geben. Sie muss folgende Informationen aufweisen:
  - a. Die Start- und Ziellinien
  - b. Distanz des Parcours
  - c. Die vorgeschriebene Maximalzeit
  - d. Die Hindernisse (Name und Nummer)
  - e. Die Art der Überwindung: an der Hand oder zu Pferd
  - f. Die Pflichttore
  - g. und nötigenfalls, die vorgeschriebene Gangart und die Strafzonen
2. Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuss besichtigt.
3. Die Besichtigung wird an dem vom Organisator bestimmten Zeitpunkt durchgeführt. Der Jurypräsident kann je nach Situation der Hindernisse oder des Geländes die Besichtigung während der Prüfung zulassen. Auf keinen Fall darf dies einen im Parcours befindlichen Reiter stören. Ein solches Verhalten könnte den Fehlbaren eine Elimination kosten.
4. Alle nachträglichen Änderungen an der Strecke des PTV (Stellung der Hindernisse, Höhe, Nummerierung, usw.) durch die Geländejury oder den Organisator, müssen wenn immer möglich, vor Beginn der Besichtigung bekannt gegeben werden. In jedem Fall müssen sie vor dem Start eindeutig allen Konkurrenten und auf dem Anschlagbrett bekannt werden.

### 5.3 Benotung

1. Die maximale Punktzahl ist 160 Punkte (minimal 0 Punkte).
2. Die 16 Hindernisse werden mit 10 Punkten beurteilt gemäss der offiziellen Wertung.
3. Einige Hindernisse – maximal 6 – können ausserhalb der Zeitmessung beurteilt werden.
4. Die Endnote ist zusammengesetzt aus Effizienznote, Stilnote und eventuell Strafnote. Der Richter wählt eine Note aus der Rubrik „Effizienz“, welcher er eine Note aus der Rubrik „Stil“ anfügt oder abzieht. Dieser erhaltenen Note kann eventuell noch eine



Règlement Suisse de TREC  
Version 2011

Strafnote abgezogen werden. Die Endnote des Hindernisses ist das Resultat dieser drei Noten.

5. Jede Rückwärtsbewegung (selbst ein einziger Schritt) wird als Verweigerung (Refus) beurteilt („Effizienz“).  
In der Serie 1 wird jede Volte mit 3 Strafpunkten am nächsten Hindernis beurteilt.
6. Welches auch immer die erhaltenen Noten bei „Effizienz“, „Stil“ und „Strafe“ sein mögen, kann die Endnote nicht tiefer als null sein. (keine negativen Noten)
7. In jedem Fall zieht eine Note „null“ in der Effizienz eine Gesamtnote „null“ für das entsprechende Hindernis nach sich.
8. Zum Total der Punkte des PTV können noch Strafpunkte wegen Zeitüberschreitung abgezogen werden.

a.	1. begonnener Minute Zeitüberschreitung	5 Punkte
b.	2. begonnener Minute Zeitüberschreitung	15 Punkte
c.	ab der 3. Minute Zeitüberschreitung	30 Punkte

Auf keinen Fall wird der Abzug für Zeitüberschreitung mehr als 30 Strafpunkte betragen.

9. Auf keinen Fall wird die Zeitmessung angehalten ohne Erlaubnis des JP.
10. Die Maximalzeit wird durch den Organisator festgelegt und durch den JP genehmigt. Sie ist am gleichen Ort wie der Hindernisplan angeschlagen.

## 5.4 Eliminierung PTV

1. Verreiten (Hindernis oder Fähnchen in der falschen Reihenfolge)
2. Pflichttor (PO) nicht durchritten
3. Fremde Hilfe (Pferd halten oder einfangen durch jemand andern als dem Reiter, ausser in einer gefährlichen Situation)
4. Entscheid des Tierarztes oder des Jurypräsidenten (siehe 6.1.1) (physisch überfordertes Pferd oder Verdacht auf Doping)
5. Nichteinhalten einer vorgeschriebenen Gangart
6. Einreiten in den Parcours vor dem offiziellen Start
7. Nichtpassieren der Start- oder Ziellinie



## **6. Tierarztkontrollen**

### **6.1 Kontrollen vor und während des POR**

1. Tierärztliche Kontrollen (Pulsmessung, Atmung, Dehydrierung, Erholung, Lahmheit), können vor dem Start oder bei Ankunft oder aber überall auf dem POR vorgenommen werden (jedoch meistens am Mittagsposten). Falls kein offizieller Tierarzt anwesend sein kann, ist der Jurypräsident berechtigt, alle Pferde, die den Anforderungen der Prüfung nicht mehr genügen, auszuschliessen.
2. Während des Parcours und bei der Ankunft hat das Pferd 15 Minuten Zeit für die Erholungsphase bevor es zur Veterinärkontrolle vorgeführt wird. Wenn der Puls 64 Schläge/Minute übersteigt, hat es Anrecht auf 3 neuen Kontrollen, nach 5 zusätzlichen Minuten zwischen jeder Kontrolle. Es gibt jedoch 5 Strafpunkte für jede zusätzliche Kontrolle.  
Wenn das Pferd auch nach 3 Kontrollen noch immer 64 Schläge/Minute aufweist, wird es endgültig als eliminiert betrachtet.
3. Falls das Pferd während des POR von Tierarzt eliminiert wird, ist es durch den Organisator des TREC an den Ausgangsort zu transportieren.

### **6.2 Kontrollen ausserhalb des POR**

die Geländejury und der Tierarzt können an jedem beliebigen Ort und zu jeder Zeit während des Wettkampfes Tierarztkontrollen durchführen.

### **6.3 Tierarztkontrollen bei der Schweizermeisterschaft**

1. Während der Meisterschaft werden die Tierarztkontrollen durchgeführt wie im Kapitel 6.1 beschrieben
2. Mindestens drei Tierarztkontrollen sind vorgeschrieben während der Dauer der Meisterschaft.  
Die erste Kontrolle ist vor dem Beginn der Prüfung, wenn möglich am Tage vorher.  
Die zweite während oder am Ende des Orientierungsrittes (POR).  
Die Schlusskontrolle wird vor Beginn der Gangartenprüfung (MA) angesetzt.
3. Falls eine Tierarztkontrolle am Ende des Orientierungsrittes (POR) angesetzt ist, wird dem Konkurrenten bei der Ankunft eine gewisse Zeit gegeben, nach welcher er sich zu dieser melden muss. Trifft er dann zu spät ein, wird ihm ein Strafpunkt pro Minute Verspätung berechnet. Eine Elimination ist möglich.
4. Die Geländejury und/oder die Tierarztkommission können zu jeder Zeit und überall eine Kontrolle ausüben während der drei Prüfungen der Meisterschaft.



## 7. Eliminierung bei einem TREC

1. Alle eliminierten Reiter der einen oder anderen Prüfung sind in der Gesamtwertung nicht klassiert. Er kann aber dennoch in anderen TREC-Teilprüfungen teilnehmen, ausser wenn er wegen tierärztlicher Weisungen eliminiert wurde oder durch den Jurypräsidenten (siehe Kapitel 6.1.1).
2. Alle Teilnehmer, die des Dopings oder Betrugs bei einer Teilprüfung überführt werden sind vom gesamten TREC ausgeschlossen. Er ist nicht klassiert und kann nicht an den anderen Prüfungen teilnehmen.

## 8. ANHÄNGE

### 8.1 : Begriffsdefinition und Abkürzungen beim POR:

#### 1. Kartenraum :

Bedeckter Raum mit guter Beleuchtung, wo die Teilnehmer die Strecke eintragen können.

#### 2. Postenblatt :

Auf jedem Posten befindet sich ein Postenblatt, auf welchem die Ankunftszeiten und die Startzeiten sowie der Name des durchquerten Ankunftstores eingetragen werden, d.h. dieselben Angaben wie auf dem Streckenblatt der Teilnehmer.

#### 3. Streckenblatt :

Dieses Dokument wird jedem Teilnehmer im Kartenraum abgegeben. Auf diesem Blatt werden alle Ankunfts- und Startzeiten sowie andere Bemerkungen (Name des Ankunftstores) notiert. Der Teilnehmer hat dieses Dokument unaufgefordert an jedem Posten abzugeben.

#### 4. Kontrollposten (Posten) :

Allgemein wird dieser Kontrollposten an anspruchsvollen topographisch schwierigen Stellen postiert, damit das genaue Anreiten, und das Einhalten der verlangten Geschwindigkeit durch die Postchefs kontrolliert werden können. Die Ankunft am Posten ist mit rotem Fähnchen rechts und weissem Fähnchen links ausgestattet. Die Linie zwischen diesen beiden Fähnchen nennt man „Tor“. An jedem Posten wird die folgende Geschwindigkeit neu festgelegt.

#### 5. Verlangte Geschwindigkeit :

Es handelt sich um Geschwindigkeiten zwischen 5 und 12 Stundenkilometern, deutlich angeschlagen im Kartenraum, geändert an jedem Kontrollposten wo diese auch sichtbar angeschlagen sein müssen. Die Gangart kann frei gewählt werden. Nur die Ankunftszeit, basierend auf der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ist wichtig.

Die verlangten Geschwindigkeiten sind :

- a. auf einer Tafel markiert
- b. für jeden Streckenabschnitt durch den Richter bekannt gegeben
- c. konstant auf jedem Streckenabschnitt
- d. unterschiedlich auf zwei aufeinander folgenden Streckenabschnitten.



## 6. Kontrollpassage :

Ihre Markierung ist identisch mit derjenigen der Kontrollposten. Ihre Funktion ist, die Kontrolle der Streckengenauigkeit jedoch ohne den Teilnehmer anzuhalten oder die verlangte Geschwindigkeit anzupassen.

Der Richter prüft die Exaktheit der Passage durch einen Vermerk auf dem Streckenblatt des Teilnehmers, durch ein Prüfzeichen, eine Unterschrift, einen Stempel oder Abgabe eines Tickets. Dieses Ticket wird am nächsten Kontrollposten abgegeben als Beleg für den Durchgang. An Trainingsprüfungen können diese Posten ersetzt werden mit einem Blatt auf welchem ein Buchstaben oder ein Wort steht, das am nächsten Posten mündlich mitgeteilt werden muss.

## 7. Idealzeit :

Das ist die Zeit zwischen zwei Posten aufgrund einer vorgeschriebenen Geschwindigkeit. Diese Zeit ist für jeden Abschnitt festgelegt gemäss der Karte und folgendem Verhältnis:

Idealzeit = Länge des Abschnittes / verlangte Geschwindigkeit

Falls ein oder mehrere Posten verfehlt wurden, wird eine neue Idealzeit aufgrund der verlangten Geschwindigkeit des letzten vom Teilnehmer passierten Kontrollpostens und der Länge des Parcours zwischen dem aktuellen und dem zuletzt passierten Posten berechnet.

## 8. ~~Beschlagsausrüstung und empfohlene Ausrüstung „Erste Hilfe“ :-~~

Hufbeschlag : 1 Zange (oder Nagelzange), ein Hammer (oder Beschlagshammer), 1 Hufraspel, einige Nägel, je ein Hufeisen f. vorne und hinten oder einen Hufschuh.

Erste Hilfe : Desinfektionsmaterial, elastisches Band, Kompressen, Paracétamol oder Aspirin (für den Reiter), Schere oder Messer

## 8. Streckenabschnitt nach Azimut :

a. Am Startposten dieses Abschnittes versiegelt der Richter die Geländekarte. Er übergibt dem Konkurrenten eine Azimut-Liste (Eckwerte) mit den entsprechenden Distanzen, welche, aneinander gereiht, dem Weg entsprechen, der zum nächsten Posten führt. Dieser Weg entspricht nicht unbedingt dem eingezeichneten Originalweg, aber der Ankunftsposten befindet sich immer auf der Originalstrecke.

b. Der Streckenabschnitt nach Azimut kann ebenfalls auf einem leeren Blatt gezeichnet sein (mit oder ohne Karte).

c. Dieser Streckentyp ist nach vorgeschriebener Geschwindigkeit zu absolvieren und seine Ankunft wird gerichtet wie an einem normalen Kontrollposten. Das Öffnen der versiegelten Karten ergibt 50 Strafpunkte. Hingegen gibt es keine zusätzlichen 30 Strafpunkte mehr, wenn der Konkurrent falsch ankommt.

d. Die Azimute können an einem Weganfang „départ de chemin“ gegeben werden (Der gegebene Azimut entspricht dem Weganfang) Die Azimutangabe „en ligne“ heisst aber, dass man für die ganze vorgegebene Distanz den Azimut-Wert einzuhalten hat.

Die angewandte Methode muss dem Konkurrenten auf der Azimut – Liste deutlich mitgeteilt werden.

e. Der Startpunkt der Strecke nach Azimut muss genau mittels eines Hinweisplakates markiert sein und vom Richter erwähnt werden.

f. Niveau der Azimut – Schwierigkeiten:



Règlement Suisse de TREC  
Version 2011

1. Serie 3 : Nur anlässlich einer Einführung mit einer Erklärung; die Aufgaben müssen einfach zu lösen sein (z.B.: Betonwege, Waldwege....) Die Konkurrenten sollen ihre Karte behalten können wenn sie die Strecke reiten.

Falls Azimute vorgesehen sind, muss der Organisator die Konkurrenten im Programm darauf aufmerksam machen.

Der Zweck dieser Art von Uebungen liegt darin, die Reiter auf die Schwierigkeiten in der Serie 2 vorzubereiten. Es handelt sich um eine rein pädagogische Uebung.

2. Serie 2: Azimutaufgaben möglich aber mit entsprechenden Erklärungen.; die Azimutaufgaben müssen relativ einfach sein.

3. Serie 1 : Azimutaufgaben ohne Einschränkungen

**9. Suchen von auf der Karte errechneten Standorten:**

a. Am Start dieses Streckenabschnittes übergibt der Richter dem Teilnehmer eine Liste mit (zu errechnenden) Punkten an denen Markierungen angebracht sind, welche vor der Ankunft am nächsten Postens aufgesucht werden müssen. Dazu ist der Teilnehmer nicht verpflichtet, die auf der Karte vorgezeichnete Strecke zu reiten. Ohne anders lautende Angabe sind die Markierungen jedoch der Reihe nach wie auf der Liste bezeichnet zu passieren.

Dieser Streckenabschnitt ist in einer vorgegebenen Zeit zu durchlaufen (und nicht nach einer vorgegebenen Geschwindigkeit wie für die anderen Posten).

Nur die zu späte Ankunft beim nächsten Kontrollpunkt wird mit einem Strafpunkt/Minute von 1 bewertet.

Die Ankunftsposten dieses Streckenabschnittes befindet sich am Standort der letzten Markierung, aber in jedem Fall auf der Originalstrecke (er kann identisch mit dem Startposten dieses Streckenabschnittes sein).

b. Der Standort einer Markierung kann auf verschiedene Art und Weise zu berechnen sein, z. B.:

- Koordinaten (Breite und Länge)

- Distanz zwischen zu errechnendem Standort und einem bedeutenden Punkt (Friedhof, Ruine, Kirche...).

- Winkel zwischen zu errechnendem Standort und einem bedeutenden Punkt (Friedhof, Ruine, Kirche...)

c. Eine Markierung ist wie folgt bestückt, sei es durch :

- einen Richter, der eine Markierung erstellt auf dem Streckenblatt als Beleg für die Passage (Lochung, Stempel oder Unterschrift)

- eine Tafel (min. Blatt A4) ausgerüstet mit einem Lochapparat oder Stempel. Der Konkurrent macht einen deutlich lesbaren Eintrag auf seinem Streckenblatt als Beweis, dass er die Markierung gefunden hat.

d. Es gibt keine richtige oder falsche Ankunft an einer Markierung, nur der Beweis, die Markierung gefunden zu haben, zählt. Einmal am Kontrollposten (an der letzten



Règlement Suisse de TREC  
Version 2011

Markierung) angekommen, ist es nicht gestattet, die fehlenden Markierungen nachträglich zu suchen.

- e. Ein Teil der Strecke kann aus verschiedenen Gründen ( z.B. Sicherheit) obligatorisch sein. Wenn dies der Fall ist muss es klar und deutlich am Startposten oder auf der Liste angegeben sein. Diese Teilstrecke kann ebenfalls kontrolliert werden.

- f. Niveau Schwierigkeiten beim Punktesuchen:

1. Serie 3 : Nur anlässlich einer Einführung mit einer Erklärung; die Aufgaben müssen einfach zu lösen sein. Die zu suchenden Punkte müssen leicht auffindbar sein im Gelände

Der Zweck dieser Art von Uebungen liegt darin, die Reiter auf die Schwierigkeiten in der Serie 2 vorzubereiten. Es handelt sich um eine rein pädagogische Uebung.

2. Serie 2: Möglich aber mit entsprechenden Erklärungen.; die Aufgaben müssen relativ einfach sein.

3. Serie 1 : Aufgaben zur Punktesuche ohne Einschränkungen

- g. Strafpunkte beim Punktesuchen:

1. Jeder nicht gefundene Punkt (ebenfalls der letzte) wird mit 30 Strafpunkten bewertet
2. falls es verschiedene Serien von zu suchenden Punkten gibt oder falsche Punktmarkierungen, kann der Konkurrent nicht zweimal bestraft werden (keine Kumulation des richtigen und des falschen Punktes). Er wird nur einmal mit 30 Punkten bestraft.
3. Wenn der richtige und der falsche Punkt angelaufen wird, erhält der Konkurrent aber trotzdem 30 Strafpunkte.
4. Falls der Reiter sein Streckenheft zerreisst, um eine falsche Aufzeichnung verschwinden zu lassen, wird er wegen Schwindel vom POR eliminiert.



## 8.2 Begriffsdefinition und Abkürzungen beim PTV :

### 1. Hindernis:

Als Hindernis wird jede Schwierigkeiten bezeichnet, die gerichtet wird. Sie sind mit roten Fähnchen rechts und weissen Fähnchen links gekennzeichnet. Jedes Hindernis wird mit 1 bis höchstens 10 Punkten beurteilt. Am Ende des Parcours werden die Punkte zusammengezählt.

### 2. Hindernisse an der Hand:

Einige Hindernisse können an der Hand überwunden werden : d.h. der Reiter steigt vom Pferd auf den Boden und führt sein Pferd.

### 3. Verweigerung:

Als Verweigerung wird ein Rückwärtsgehen des Pferdes bezeichnet. Ein Halt (ohne Rückwärtsgehen) gilt nicht als Verweigerung. Innerhalb einer Hinderniszone gilt eine Volte als Verweigerung.

### 4. Unterbruch der Gangart:

Unterbrüche, wie eine Verweigerung, werden nur innerhalb der Strafzone berechnet. Man bezeichnet einen Gangartunterbruch jede Unterbrechung der Vorwärtsbewegung, sowie jeden Wechsel in eine tiefere oder höhere Gangart. Ein Galoppwechsel gilt nicht als Gangartunterbruch.

Falls sich ein Unterbruch bei einem Hindernis ereignet, bei welchem gerade die Gangart wichtig ist für die Stilnote (Gang, Slalom,...), so ist die tiefere Gangart für die Benotung massgebend.

### 5. Hindernis Straf zone:

Bei Hindernissen, die mit einer solchen Hinderniszone versehen sind, ist diese mit vier Fähnchen begrenzt. Die Fehler (Verweigerung, Volten, Unterbrechungen oder Stürze) werden nur innerhalb dieser Zone beurteilt.

Falls keine Hinderniszone vorhanden ist, ist es Sache des Richters, diese abzuschätzen: er entscheidet, ob ein Fehler dem Hindernis oder einer äussern Einwirkung zugeschrieben werden muss.

In der Serie 1, werden Stürze und Volten auf der gesamten Strecke des PTV bestraft .

### 6. Sturz

Bei einem Konkurrenten zu Fuss bezeichnet man jedes ungewollte Abstützen auf dem Boden als Sturz.

Wenn es zu einer ungewollten Trennung kommt von Reiter und Pferd/Pony, bezeichnet man dies ebenfalls als Sturz.

Von Sturz eines Pferdes/Ponys spricht man, wenn seine Schulter und Hüfte den Boden berühren oder bei einem Hindernis aufliegen.



### 8.3 : Elterliche Bewilligung

Formular zur Ergänzung und Unterzeichnung durch den gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen Konkurrenten. Das Formular muss dem Veranstalter vor Beginn der Prüfung unterbreitet werden.

Der Unterzeichnete: Name/Vorname.....

Vater/Mutter/gesetzlicher Vormund (unterstreichen)

Ich kenne das schweizerische TREC-Reglement, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Wanderreiter, und

Bewillige:                    meinen Sohn                    meine Tochter    (unterstreichen)

Name/Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Inhaber:                    des Brevets

No.....Typ.....

Der Lizenz

No.....Typ.....

Am TREC

(Ort).....Datum.....

teilzunehmen.

Man hat mich orientiert, dass es sich um einen Wettkampf folgenden Niveaus handelt:

Serie 1 (Elite)

Serie 2 (Anfänger)

Serie 3 (Einführung)

Datum:.....Unterschrift:.....

Diese Dokument ist nur gültig für die oben erwähnte Veranstaltung und muss jedes Mal erneuert werden.